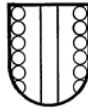


Gemeindeamt Ilztal



Prebensdorf 170
8211 ILZTAL
gde@ilztal.gv.at

Telefon 03113 / 2485
Telefax 03113 / 2485 - 4
www.ilztal.at

GZ: 131/9-71/2025

Ilztal, am 17.07.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Zubau einer überdachten Terrasse, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, Veränderung des natürlichen Gelände

(Objekt: 8211 Prebensdorfberg 6)

Mit der Eingabe vom 18.06.2025 haben Erlacher Andrea u. Erlacher Mario um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **600/2**, EZ: **526**, KG: **Prebensdorf** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Dienstag, den 05.08.2025
8211 Prebensdorfberg 6
ca. 08:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mo-Fr. 8-12 Uhr (bzw. Freitag 15-17 Uhr nur nach tel. Vereinbarung) zur allgemeinen Einsicht auf.

HINWEIS:

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Zu- und Umbauten von Gebäuden zu kennzeichnen!

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
Andreas Nagl, eh.

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Angeschlagen am: 17.07.2025

Abgenommen am: 05.08.2025

